



HESSISCHER LANDTAG

18. 05. 99

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag hat mit der Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes am 3. November 1998 richtungsweisende Reformen für die Hessischen Hochschulen beschlossen.

Die Fraktionen von CDU und F.D.P. werden deshalb aufgefordert, ihren Gesetzentwurf (Drucks. 15/121), zur Änderung des Gesetzes, zurückzuziehen, um den Hessischen Hochschulen die Gelegenheit zur Erprobung einzuräumen.

Begründung:

Die von den Koalitionsfraktionen vorgestellte Neuregelung zum Hessischen Hochschulgesetz weist nicht den Weg in die Zukunft, sondern ist rückwärts gewandt. Das Hessische Hochschulgesetz vom 3. November 1998 muss die Chance zur Bewährung in der Praxis erhalten, um dann in kritischer Diskussion gegebenenfalls geändert zu werden.

Wiesbaden, 17. Mai 1999

Der Fraktionsvorsitzende:
Clauss